

Ergänzungsblatt - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr. 1910481EB4	
Externe Dokumente	Eingang Ratsbüro 12.03.2019

Betreff Umgestaltung der Straßenbahnhaltestelle Chlodwigplatz

<u>Gremium</u>	<u>Sitzung</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>*</u>
Baumkommission	11.03.2019	Einstimmig	4 zu 2.

Empfehlung an BV

2. Der Fällung von fünf Bäumen im Rahmen der Ausführung der Maßnahme

- a. Kölnstraße vor Haus-Nr. 191, Krim-Linde (Tilia x euchlora), Stammumfang 101 cm, Kronendurchmesser 6 m, Höhe 15 m, in gutem Zustand.
- b. Kölnstraße vor Haus-Nr. 189, Krim-Linde (Tilia x euchlora), Stammumfang 91 cm, Kronendurchmesser 6 m, Höhe 14 m, in gutem Zustand (nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt)
- c. Kölnstraße vor Haus-Nr. 189, Sommer-Linde (Tilia platyphyllos), Stammumfang 101cm, Kronendurchmesser 8 m, Höhe 15 m, in befriedigendem Zustand.
- d. Kölnstraße vor Haus-Nr. 190, Sommer-Linde (Tilia platyphyllos), Stammumfang 133 cm, Kronendurchmesser 8 m, Höhe 12 m, in ausreichendem Zustand.
- e. Kölnstraße vor Haus-Nr. 188, Sommer-Linde (Tilia platyphyllos), Stammumfang 158 cm, Kronendurchmesser 10 m, Höhe 15 m, in befriedigendem Zustand.

wird zugestimmt,

vorausgesetzt, dass die in der Sitzung mündlich von der Verwaltung zugesicherten fünf Ersatzpflanzungen **ortsnah** umgesetzt werden.

- - -

Auf Antrag von AM Wengenroth (CDU) wurde die Beschlussvorlage um den letzten Zusatz erweitert. Vorausgegangen war eine Erläuterung der Beschlussvorlage durch die Verwaltung und einer Nachfrage von AM Schneider (Grüne) bezüglich der nicht in der Beschlussvorlage aufgeführten Ersatzpflanzungen. Laut Aussage der Verwaltung wurden die beabsichtigten Ersatzpflanzungen versehentlich nicht in der Beschlussvorlage mit aufgeführt. Diese sollten im Bereich der Schlesienstraße erfolgen. Da dieses keiner ortsnahen Ersatzpflanzung

entspricht, wurde der Beschluss um den letzten Absatz einstimmig erweitert.

- - -

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1910481](#); vorbehaltlich der Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses) hatte in Ziffer 2. folgenden Wortlaut:

2. Der Fällung von fünf Bäumen im Rahmen der Ausführung der Maßnahme

- a. Kölnstraße vor Haus-Nr. 191, Krim-Linde (*Tilia x euchlora*), Stammumfang 101 cm, Kronendurchmesser 6 m, Höhe 15 m, in gutem Zustand.
- b. Kölnstraße vor Haus-Nr. 189, Krim-Linde (*Tilia x euchlora*), Stammumfang 91 cm, Kronendurchmesser 6 m, Höhe 14 m, in gutem Zustand (nicht durch die Baumschutzsatzung geschützt)
- c. Kölnstraße vor Haus-Nr. 189, Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Stammumfang 101cm, Kronendurchmesser 8 m, Höhe 15 m, in befriedigendem Zustand.
- d. Kölnstraße vor Haus-Nr. 190, Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Stammumfang 133 cm, Kronendurchmesser 8 m, Höhe 12 m, in ausreichendem Zustand.
- e. Kölnstraße vor Haus-Nr. 188, Sommer-Linde (*Tilia platyphyllos*), Stammumfang 158 cm, Kronendurchmesser 10 m, Höhe 15 m, in befriedigendem Zustand.

wird zugestimmt.